Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

17. Jahrgang | Montag, den 14. März 2011 | Nr. 3

Sprechzeiten und Rufnummern

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	**Telefon:**	**(036693) 470-0**
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470-19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Lüdtke	**donnerstags**	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	**donnerstags**	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	**mittwochs**	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	**mittwochs**	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Silbitz	Herr Schlag	**donnerstags**	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	**donnerstags**	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	**dienstags**	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427/ 20 061

Fax: 036427/ 20 061

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in **Crossen**	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in **Königshofen**	Pillingsgasse 2	dienstags	14.00 - 15.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG		
Gemeinschafts-vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/470-23
Sekretariat	Frau Schaft	036693/470-12
Fax		036693/470-22
Hauptamt		
Leiterin	Frau Baas	036693/470-24
SB Entgelt/Personal/ Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/470-27
Meldebehörde	Frau Schlag	036693/470-19
Finanzen		
Leiterin	Frau Troll	036693/470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/470-32
SB Buchhaltung	Frau Leide	036693/470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/470-34
SB Kasse	Frau Büchner	036693/470-35
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/470-36
Bauamt		
Leiterin	Frau Oelmann	036693/470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/470-18
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/470-28
Kontaktbereichs-beamter	Herr Kurth	036693/23 839
Seniorenbetreuung	Frau Fleischhauer	036693/22 937
Gemeindearbeiter Crossen	Herr J. Göhrig	036693/42 034 0151 23062941
Verwaltungsstelle Königshofen		
Büroleiter	Herr Czarske	036691/51 771
Sekretariat	Frau Löber	036691/51 771
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691/51 771
Fax		036691/51 716

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal
E-Mail: VgCrossen@t-online.de
Internetseite: www.heideland-elstertal.de

Wir gratulieren

Im Monat April gratulieren wir…

in Crossen an der Elster
01.04. zum 68. Geburtstag Frau Bretschneider, Hannelore
02.04. zum 75. Geburtstag Herrn Heilmann, Martin
02.04. zum 77. Geburtstag Frau Knop, Gerda
04.04. zum 70. Geburtstag Herrn Fischer, Gerhard
04.04. zum 67. Geburtstag Frau Gräf, Renate
05.04. zum 76. Geburtstag Herrn Faber, Gerhard
05.04. zum 82. Geburtstag Herrn Kahabka, Erich
06.04. zum 67. Geburtstag Frau Löffler, Gerda
06.04. zum 81. Geburtstag Frau Schmerler, Anna-Maria
07.04. zum 77. Geburtstag Herrn Bänsch, Helmut
07.04. zum 71. Geburtstag Frau Fuhrmann, Inge
07.04. zum 75. Geburtstag Frau Oschatz, Hilde
07.04. zum 72. Geburtstag Frau Schellenberg, Inge
09.04. zum 69. Geburtstag Herrn Klimke, Horst
09.04. zum 68. Geburtstag Frau Koschmieder, Erika
10.04. zum 71. Geburtstag Frau Pusch, Erika
11.04. zum 70. Geburtstag Herrn Boy, Hans-Eckart
11.04. zum 71. Geburtstag Frau Wilhelm, Rita
12.04. zum 78. Geburtstag Frau Martin, Waltraud
13.04. zum 80. Geburtstag Frau Marticke, Ursula
14.04. zum 73. Geburtstag Frau Heilmann, Gerda
14.04. zum 69. Geburtstag Frau Reichardt, Elfriede
16.04. zum 86. Geburtstag Herrn Färber, Walter
16.04. zum 72. Geburtstag Herrn Hädrich, Jörg
16.04. zum 90. Geburtstag Frau Taubold, Irmgard
17.04. zum 69. Geburtstag Frau Dölle, Elke
18.04. zum 68. Geburtstag Frau Perlich, Franziska
18.04. zum 70. Geburtstag Herrn Reichardt, Heinz
20.04. zum 73. Geburtstag Frau Biel, Regina
20.04. zum 72. Geburtstag Herrn Mackowiak, Horst
21.04. zum 70. Geburtstag Frau Etzler, Waltraud
21.04. zum 67. Geburtstag Frau Knie, Doris
21.04. zum 72. Geburtstag Herrn Wolf, Heinz
22.04. zum 85. Geburtstag Frau Rübener, Gertrud
23.04. zum 70. Geburtstag Herrn Voigt, Hartmut
23.04. zum 73. Geburtstag Frau Walter, Gerda
24.04. zum 70. Geburtstag Herrn Reifert, Harm-Gerd
25.04. zum 73. Geburtstag Frau Schaller, Alice
26.04. zum 78. Geburtstag Herrn Puschendorf, Erhard
27.04. zum 67. Geburtstag Herrn Vogel, Egon
28.04. zum 71. Geburtstag Herrn Mähliß, Jürgen
29.04. zum 75. Geburtstag Frau Puschendorf, Maria
29.04. zum 70. Geburtstag Frau Schreiber, Heidi
30.04. zum 72. Geburtstag Herrn Österreicher, Georg

in Hartmannsdorf
05.04. zum 72. Geburtstag Herrn Braun, Albert
07.04. zum 74. Geburtstag Frau Schubert, Ortrud
09.04. zum 77. Geburtstag Frau Stein, Hildegard
15.04. zum 75. Geburtstag Frau Rischke, Marianne
17.04. zum 75. Geburtstag Frau Teichert, Brigitte
22.04. zum 70. Geburtstag Herrn Kühn, Günter
25.04. zum 69. Geburtstag Frau Beer, Adelheid
30.04. zum 81. Geburtstag Frau Klaholz, Ingrid

in Heideland OT Buchheim
05.04. zum 65. Geburtstag Herrn Bohring, Joachim
08.04. zum 68. Geburtstag Frau Vetterling, Ursula
26.04. zum 81. Geburtstag Herrn Sychla, Willi

in Heideland OT Etzdorf
10.04. zum 65. Geburtstag Frau Fiedler, Marita
23.04. zum 66. Geburtstag Herrn Fiedler, Dieter
29.04. zum 80. Geburtstag Herrn Grimmer, Klaus

in Heideland OT Großhelmsdorf
07.04. zum 87. Geburtstag Frau Franz, Irmgard
18.04. zum 75. Geburtstag Frau Haupt, Rosmarie
18.04. zum 77. Geburtstag Herrn Weidner, Kurt
24.04. zum 74. Geburtstag Frau Anton, Agnes
30.04. zum 74. Geburtstag Frau Fröhlich, Anitta
30.04. zum 80. Geburtstag Herrn Wohlmacher, Horst

in Heideland OT Königshofen
09.04. zum 81. Geburtstag Frau Niehle, Jutta
10.04. zum 82. Geburtstag Herrn Hundertmark, Siegfried
10.04. zum 71. Geburtstag Herrn Prüfer, Günter
10.04. zum 65. Geburtstag Frau Tischer, Sigrid
16.04. zum 73. Geburtstag Herrn Kirsch, Hans
23.04. zum 82. Geburtstag Frau Metze, Marianne
30.04. zum 70. Geburtstag Frau Meissl, Edda

in Heideland OT Rudelsdorf
13.04. zum 67. Geburtstag Frau Dittrich, Bärbel
14.04. zum 67. Geburtstag Herrn Just, Friedmar
15.04. zum 67. Geburtstag Herrn Buchwald, Albrecht
20.04. zum 83. Geburtstag Herrn Voigt, Günther
22.04. zum 69. Geburtstag Frau Raifarth, Ursula
25.04. zum 84. Geburtstag Frau Eichner, Ilka

in Heideland OT Thiemendorf
11.04. zum 75. Geburtstag Frau Pöhl, Helga
16.04. zum 71. Geburtstag Herrn Schäfer, Siegfried
17.04. zum 83. Geburtstag Frau Kögler, Margot
18.04. zum 71. Geburtstag Frau Kutschbach, Erika

in Heideland OT Törpla
03.04. zum 77. Geburtstag Frau Eismann, Friedel

in Rauda

02.04. zum 83. Geburtstag Herrn Mahler, Manfred
05.04. zum 84. Geburtstag Frau Moritz, Irene
18.04. zum 82. Geburtstag Frau Gäbler, Ruth
20.04. zum 86. Geburtstag Frau Lenke, Ursula
21.04. zum 71. Geburtstag Frau Landmann, Wilma
22.04. zum 80. Geburtstag Frau Schindler, Elfriede
23.04. zum 79. Geburtstag Herrn Pleiner, Heinrich

in Silbitz

02.04. zum 89. Geburtstag Frau Panzer, Gerta
03.04. zum 75. Geburtstag Herrn Petermann, Joachim
04.04. zum 70. Geburtstag Herrn Wolf, Gottfried in Seifartsdorf
07.04. zum 91. Geburtstag Frau Heidemann, Irmgard
10.04. zum 90. Geburtstag Frau Dölz, Gertrud
12.04. zum 88. Geburtstag Frau Burkhardt, Johanna
15.04. zum 70. Geburtstag Frau Werner, Karin
23.04. zum 71. Geburtstag Frau Hauschild, Erika
24.04. zum 70. Geburtstag Herrn Puschendorf, Edgar
27.04. zum 75. Geburtstag Herrn Habicht, Klaus in Seifartsdorf
28.04. zum 68. Geburtstag Herrn Helbig, Roland

in Walpernhain

01.04. zum 71. Geburtstag Frau Brack, Edith
10.04. zum 74. Geburtstag Herrn Hanf, Günter
21.04. zum 70. Geburtstag Frau Eck, Elisabeth
24.04. zum 84. Geburtstag Frau Böttcher, Emma



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Haushaltssatzung 2011

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal hat in ihrer Sitzung am 14.12.2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.
Das Amt für Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 19.01.2009 die Bekanntmachung genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

15.03.2011 - 29.03 2011

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Wir bitten den Druckfehler im Amtsblatt 2/2011 zu entschuldigen.

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als untere Abfallbehörde erlässt aufgrund von § 4 i. V. m. §§ 7 und 5 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung -ThürPflanzAbfV-) vom 2. März 1993 (GVBl. S.232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S.261) folgende

Allgemeinverfügung

I.

Der Verbrennungszeitraum für das Verbrennen von trockenen Baum- und Strauchschnitt wird wie folgt festgelegt:

Samstag, den 12.03.2011 bis Samstag, den 02.04.2011

II.

Das Wohl der Allgemeinheit sollte nicht beeinträchtigt und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden. Aus diesem Grund gilt gemäß dem Antrag auf Ausschluss von der Ausnahmeregelung für die Gemeinde Bad Klosterlausnitz als prädikatisiertes Heilbad ein Verbrennungsverbot für 2011!

III.

Eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
   - 5 m zur Grundstücksgrenze,
   - 50 m zu öffentlichen Straßen,
   - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
   - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen,
   - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen),
   - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden
   - 1,5 km zu Flugplätzen
2. Verbrannt werden darf nur trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist. Der Gehölzschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.
3. Die Verbrennung des Strauch- und Baumschnittes darf nur unter Beaufsichtigung in den Tagzeitstunden (9.00 - 19.00 Uhr) erfolgen, wobei keine Gefahren durch Funkenflug oder Rauch entstehen und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten dürfen.
   Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
4. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine Mineralölprodukte oder brennbare Flüssigkeiten benutzt werden. Das Verbrennen von häuslichen Abfällen, Reifen, mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, Laub, Grasschnitt usw. bleibt weiterhin verboten!!!
5. Auf die Beachtung des Sonn- und Feiertaggesetzes (Verbrennungsverbot) wird nochmals verwiesen. Diesbezüglich ist das Verbrennen an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig.
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einen Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flammen und Glut erloschen sind, eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten !!!
7. Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u.a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt vor der Verbrennung unbedingt umzuschichten.

IV.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises als bekannt gegeben.

Gründe:

1) Gemäß § 7 i. V. m. § 4 ThürPflanzAbfV ist die Untere Abfallbehörde des Saale-Holzland-Kreis für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich zuständig.
   Rechtsgrundlage für die getroffenen Festlegungen unter I. bis III. sind §§ 4, 5 ThürPflanzAbfV.
   Die Forderung des Umschichtens gemäß Pkt. III. 7. ist notwendig, um einen ausreichenden Schutz von Reptilien, Säugetieren und Insekten zu gewährleisten.
2) Der sofortige Vollzug wurde nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung aus ordnungsrechtlichen Erwägungen angeordnet, damit ein einheitliches Handeln im gesamten Landkreis gewährleistet ist. Diese Verfahrensweise liegt im öffentlichen Interesse.
   Ein eventuell eingelegter Widerspruch darf nicht dazu führen, dass bis zur rechtskräftigen Entscheidung darüber, den getroffenen Anordnungen nicht nachgekommen werden muss.
   Es können Gefahren und Belästigungen durch Rauchentwicklungen sowie durch Brandausbreitung entstehen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Allgemeinheit nicht zumutbar sind. Die Belange Einzelner haben daher hinter die Belange des Gemeinwohls zurückzutreten.

Hinweise:
Die Nichteinhaltung der o.g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der festgelegten Zeiträume, das Mitverbrennen unzulässige Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob sie die Voraussetzungen für die Verbrennung von trockenen Gehölzschnitt, insbesondere die erforderlichen Mindestabstände einhalten.
Die Benachrichtigung des Ordnungs-, Brand-/Zivil- und Katastrophenschutz-, Verkehrsamtes, der Rettungsleitstelle Jena sowie der Polizeidienststellen im Landkreis zur Bekanntgabe des Verbrennungszeitraumes 2011 erfolgt grundsätzlich durch unsere Behörde.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Postfach 1310 in 07602 Eisenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Heller
Landrat - Siegel -

Gemeinde Crossen an der Elster

Haushaltssatzung 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Crossen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 23.02.2011 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.633.000 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 816.300 EUR
ab.

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 397.000 EUR festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuern	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	389 v. H.
2.	Gewerbesteuer	357 v. H.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 270.000 EUR festgesetzt.

§ 6
Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Crossen, den 28. März 2011

gez. Lüdtke
Bürgermeister (Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

15.03.2011 - 29.03.2011

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschlüsse des Werkausschusses Baubetriebshof Crossen zur Sitzung am 7. Februar 2011

Beschluss - Nr. 3 / 2011
Zustimmung zum Ausschreibungstext „Stelle Werkleiter und Stellvertreter“

Beschluss - Nr. 4 / 2011
Zustimmung zur Auftragerteilung „Buchungsstelle“ an die Fa. Hofmann und Hensel, Kirchweg 6, 07646 Stadtroda.

Beschluss - Nr. 5 / 2011
Zustimmung, für die Sitzungen des Werkausschusses, die am gleichen Tag, zeitlich aufeinander folgend, mit einer Sitzung eines weiteren Gemeindeausschusses bzw. des Gemeinderates stattfinden, kein zweites Sitzungsgeld auszuzahlen.

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Sitzung am 02.02.2011

Beschluss 04/2011
Zustimmung zur Aussetzung der Tilgungsrate des am 31.12.2010 fälligen Kredites bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

Beschluss 05/2011
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, auf der Grundlage des Angebotes der OKV Berlin für die Gemeinde den 3jährigen Vertrag zur Elementarversicherung rückwirkend ab 01.02.2011 abzuschließen. Inbegriffen ist hierbei der gesamte Gebäude- und Inventarbestand der Gemeinde.
- Zustimmung -

Beschluss 06/2011
Zustimmung zur Vermietung des Versammlungsraumes auf Anfrage des Herrn Schacke zur Bewirtschaftung für 25,- EUR/Tag

Gemeinde Heideland

Haushaltssatzung 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Heideland beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 03.02.2011 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Heideland (Landkreis Saale-Holzland für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen mit 1.964.400 EUR
und Ausgaben mit 1.964.400 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen mit 506.500 EUR
und Ausgaben mit 506.500 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 505.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 320.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Heideland, den 28. März 2011

gez. Baumann
Bürgermeister (Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

15.03.2011 - 29.03.2011

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschlüsse des Gemeinderates Heideland zur Sitzung am 10.02.2011

Beschluss 1/2011
Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2010 in der vorliegenden Form.

Beschluss 2/2011
Der Bebauungsplan (VE PMI) „In den Gruben“ Königshofen - Aufstellungsbeschluss 1994 - wird aufgehoben.
Zustimmung

Beschluss 3/2011
Der Bebauungsplan „Wohngebiet Waldblick“ in Lindau - Aufstellungsbeschluss 1993 - wird aufgehoben.
Zustimmung

Beschluss 4/2011
Der Bebauungsplan GE/GI „Thiemendorfer Straße“ Königshofen - Aufstellungsbeschluss von 1991 - wird aufgehoben.
Zustimmung

Beschluss 5/2011
Der Bebauungsplan Törpla „Am Weinberg“ - Aufstellungsbeschluss von 1994 - wird aufgehoben.
Zustimmung

Beschluss 6/2011
Die Planung zum Bebauungsplan „Sondergebiet zur Nutzung der Windenergie im Ortsteil Lindau“ - Aufstellungsbeschluss von 2003 - wird seitens der Gemeinde Heideland weitergeführt.
Zustimmung

Beschluss 7/2011
Zustimmung zur Festlegung des Quadratmeterpreises zum Grunderwerb OVS Königshofen - Kreuzung Thiemendorf.

Beschluss 8/2011
Zustimmung zu einem Bauvorhaben

Beschluss 9/2011
Nichtausübung Vorkaufsrecht UR-Nr. 1467/2010-ja, Notarin G. Schwarzer

Einladung zu den Einwohnerversammlungen

Die Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen der Gemeinde Heideland finden im Jahr 2011 wie nachfolgend aufgeführt statt:

Ortsteil	Datum	Zeit	Ort
Törpla	28.03.2011	19.00 Uhr	Bürgerhaus
Thiemendorf	29.03.2011	19.00 Uhr	Feuerwehrhaus
Etzdorf	04.04.2011	19.00 Uhr	Ortsteilbüro
Königshofen	05.04.2011	19.00 Uhr	Sportlerheim
Buchheim	07.04.2011	19.00 Uhr	Saal Bürgerhaus
Lindau/Rudelsdorf	11.04.2011	19.00 Uhr	Saal Lindau
Großhelmsdorf	12.04.2011	19.00 Uhr	Bürgerbegegnungsstätte

Baumann
Bürgermeister Heideland

Gemeinde Rauda

Haushaltssatzung 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Rauda beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 07.02.2011 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rauda (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 232.500 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.900 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuern	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v. H.
b)	für die Grundstücke (B)	389 v. H.
2.	Gewerbesteuer	357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Rauda, den 28. 02.2011

gez. Dietrich
Bürgermeister (Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

15.03.2011 - 29.03.2011

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Rauda

Az.: 2-2-0348

Mit Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 06.12.2010 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Rauda als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.
Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.
Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmerversammlung zur

Wahl des Vorstandes

eingeladen,

die am Montag, dem 28.03.2011, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Rauda, Am Schulberg 2 in 07613 Rauda

stattfindet.
Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.
Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

gez. Cöster
Stellvertretender Amtsleiter

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 27.01.2011

Beschluss 01/2011
Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2010

Beschluss 02/2011
Zustimmung zu einer Personalangelegenheit

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Abfallwirtschaftsbetrieb

1. Schadstoffkleinmengensammlung aus Haushalten im Jahr 2011

Im Saale-Holzland-Kreis findet vom 28.03. - 07.05.2011 die 1. Sammlung von Schadstoffkleinmengen in diesem Jahr statt.
Die Termine für die Sammelaktion entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Tourenplan, dem Abfallkalender 2011 bzw. der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes (www.awb-shk.de).

Am Schadstoffmobil wird u.a. Folgendes angenommen:
Schadstoffe:
Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Energiesparbirnen, Farbreste, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fensterputzmittel, Fleckenentferner, Fugendichtmasse, Gartenchemikalien, Gifte, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Haushaltschemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Insektenvernichtungsmittel, Imprägniermittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Lederspray, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Medikamente, Nagellack, Nagellackentferner, Nitroverdünnung, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel; Salben, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmieröle, Silberputzmittel, Thermometer, Terpentin, Trockenbatterien, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponentenkleber u. a.
Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobiles **persönlich zu übergeben.** Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobiles ist **nicht erlaubt.**
Elektro- und Elektronikgeräte werden nicht mehr am Schadstoffmobil angenommen, diese können Sie telefonisch unter der Nummer **0800 589 0285** zur Abholung anmelden.
Weiterhin gibt es seit 01.01.2010 die Möglichkeit der Selbstanlieferung von Elektrogeräten auf dem Gelände der SITA Erzgebirge GmbH in 07639 Tautenhain, Am Sportplatz 8, zu folgenden Zeiten:

Montag und Mittwoch von 13.00 - 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können die Geräte in kleinen Mengen an der Müllumladestation in Großlöbichau abgegeben werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Geräte selbst zu entladen sind und kein Personal zur Hilfe vorhanden ist.

Donnerstag, 31. März 2011

Königshofen	Wertstoffcontainerstellplatz 17.00 - 17.15 Uhr
Lindau	Wertstoffcontainerstellplatz 16.35 - 16.50 Uhr
Rudelsdorf	Wertstoffcontainerstellplatz 16.05 - 16.20 Uhr
Großhelmsdorf	Wertstoffcontainerstellplatz 15.35 - 15.50 Uhr
Törpla	Wertstoffcontainerstellplatz 10.00 - 10.15 Uhr

Dienstag, 05. April 2011

Seifartsdorf	untere Bushaltestelle 17.20 - 17.35 Uhr
Silbitz	Parkplatz an der Schule 16.40 - 17.05 Uhr
Tauchlitz	Wertstoffcontainerstellplatz 16.10 - 16.25 Uhr
Ahlendorf	Wertstoffcontainerstellplatz 15.40 - 15.55 Uhr
Crossen	Parkplatz an der Hauptstraße 14.40 - 15.25 Uhr
Nickelsdorf	Wertstoffcontainerstellplatz 14.10 - 14.25 Uhr
Hartmannsdorf	Wendeschleife am Raudabach 13.30 - 13.55 Uhr
Rauda	Gemeindeparkplatz an der Bahnhofstraße 12.30 - 12.45 Uhr
Etzdorf	Wertstoffcontainerstellplatz Oder Bushaltestelle? 16.00 - 16.15 Uhr
Thiemendorf	Wertstoffcontainerstellplatz 11.00 - 11.15 Uhr
Buchheim	Wertstoffcontainerstellplatz Oder Bushaltestelle? 10.30 - 10.45 Uhr
Walpernhain	Bushaltestelle 10.00 - 10.15 Uhr

Gemeinde Crossen an der Elster

Frühling

Nun ist er endlich kommen doch
In grünem Knospenschuh;
„Er kam, er kam ja immer noch“,
Die Bäume nicken sich’s zu.
Sie konnten ihn all erwarten kaum,
Nun treiben sie Schuss auf Schuss;
Im Garten der alte Apfelbaum,
Er sträubt sich, aber er muss.
Wohl zögert auch das alte Herz
Und atmet noch nicht frei,
Es bangt und sorgt: »Es ist erst März,
Und März ist noch nicht Mai.«
O schüttle ab den schweren Traum
Und die lange Winterruh’:
Es wagt es der alte Apfelbaum,
Herze, wag’s auch du.



Wie schon der bekannte *Theodor Fontane (1851)* festgestellt hat:
es ist Frühling!

Um auch die unschönen Hinterlassenschaften des Winters, den Matsch und Dreck loszuwerden, rufe ich hiermit alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich dazu auf, sich an dem diesjährigen großen **Frühjahrsputz in Crossen** zu beteiligen.

Selbstverständlich weiß jeder Grundstücksbesitzer, welche Verpflichtungen er nach der Straßenreinigungssatzung hat *(auszugsweise nachfolgend abgedruckt),* jedoch sollte man dies gerade jetzt besonders sorgfältig und umfänglich tun, damit der Frühling wirklich Einzug halten kann.

Sicherlich ist der meteorologische Frühlingsanfang (1. März) bereits vorbei - aber, wer sich ranhält, kann es noch bis zum astronomischen Frühlingsanfang (20. März) oder spätestens zum kalendarischen Frühlingsanfang (21. März) schaffen!

Zusammen für ein frühlingsfrisches Crossen!

Euer Bürgermeister
Jens Lüdtke

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Crossen an der Elster:

§ 6
Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegen stehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand).
(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
(5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 7
Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.
(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 8
Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar
a) in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
b) in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr

zu reinigen.
(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 ThürStrG, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

Seniorennachmittag in Crossen



Dienstag, 29. März 2011, 14.00 Uhr
im ehemaligen Speiseraum
gegenüber der Gemeinde

Nach Kaffee und Kuchen
findet ein Gesundheitsvortrag statt.
Organisator: Ulrich Gröbe/ Königshofen

Colostrum - Die älteste Rezeptur der Natur

Anwendungsgebiete:

Allergien
Arthrose
Augenleiden
Blähbauch
Bronchitis
Burn-out-Syndrom
Chronische Entzündungen
Chronische Schmerzen
Colitis
Durchblutungsstörungen
Erschöpfungszustand
Fettverbrennung
Gliederschmerzen
Gelenkentzündungen
Grippeschutz
Hautprobleme
Herzinfarkt
Herzrhythmusstörungen
Hoher Blutdruck
Infekt der Luftwege
Krebstherapie
Leistungsschwäche
Leistungssteigerung
Lungenentzündung
Magenschleimhaut-Entzündungen
Migräne
Morbus Alzheimer
Müdigkeit, Muskelaufbau
Muskelverletzung
Pubertätsakne
Rheumatische Erkrankungen
Schlafstörungen
Depressionen
Sinusitis
Sodbrennen
Übergewicht

Anmeldung bitte bei Annette Fleischhauer unter Telefonnummer 22 937.

Verein „Ländliche Kerne“

Nickelsdorf 1
07613 Crossen

Öffnungszeiten:

Jugendclub Crossen	**Neue Öffnungszeiten!**
Mo - Do	von 13.15 bis 20.15 Uhr
Fr	von 12.15 bis 20.15 Uhr
Jugendclub Hartmannsdorf	
Mo, Mi, Fr	von 13.00 bis 20.00 Uhr
Di, Do	von 12.00 bis 19.00 Uhr

Aktivitäten im Monat Januar/ Februar 2011

Jugendclub Crossen
- Gestaltung von Gruß- und Glückwunschkarten
- Dart-Turnier
- Gesellschaftsspiele

Jugendclub Hartmannsdorf
- Girls-Day am 24.02.2011, Kunstwerke mit Serviettentechnik
- Girls-Day am 31.03.2011, Osterdekoration basteln
- Girls-Day am 28.04.2011, Gipsbilder/ Gipsmasken gestalten
- Tischtennis
- Fußballkickerspiel

Jagdgenossenschaftsversammlung Crossen am 16.02.2011

In der Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1/2011
Verpachtung des Jagdbogen Crossen West an Herrn Gruner Matthias

Beschluss-Nr. 2/2009
Auszahlung der Pachtreinerträge
Gemäß Beschluss erfolgt ab 2007 die Auszahlung aller 3 Jahre
Die Auszahlung ist schriftlich mit Nennung der Bankverbindung und Vorlage des Eigentumsnachweises bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster, zu beantragen. Beträge unter 5,00 EUR kommen nicht zur Auszahlung. Nicht abgeforderte Beträge werden als Rücklage verbucht, über deren Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen wird.
Die Antragsfrist beginnt am 01.04.2011 und endet mit Ablauf des 31. Mai 2011.

Crossen, 27.02.2011

Klaus Franke
Jagdvorsteher

E.ON Thüringer Energie AG informiert:

Prüfung der Lagegenauigkeit vorhandener Versorgungsleitungen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir zur Komplettierung des graphischen Informationssystems unserer Stromnetze die Lagegenauigkeit einzelner Leitungsabschnitte einer Überprüfung unterziehen.
Die dabei durchzuführenden Arbeiten beinhalten in der Regel das Orten und Einmessen einzelner Kabelabschnitte und werden bis Mitte dieses Jahres abgeschlossen sein. Mit dieser Maßnahme können wir zukünftig noch genauer z. B. bei kommunalen aber auch privaten Baumaßnahmen die Lage unserer Stromkabel angeben.
Die Aufnahme einzelner Hausanschlussleitungen erfolgt durch von uns beauftragte Partnerfirmen, denen im Rahmen dieser Arbeiten auch Zugang zu den Hausanschlussanlagen zu gewähren ist.
Die von uns beauftragten Partnerfirmen, die von uns für diese Arbeiten bevollmächtigt sind, können sich entsprechend ausweisen. Die Berechtigung kann auch gern unter der Telefon-Nr. 03611652 3160 bestätigt werden.

E.ON Thüringer Energie AG
Bereich Bau und Betrieb

Gemeinde Heideland

Kulturkalender 2011 Königshofen

Ende März - Ortschaftsrat	Frühjahrsputz auf dem Spielplatz
11. April - Kindergarten	Familientag im Kindergarten
April - TSV	Sanit - Cup Volleyball in Eisenberg
19. April - Kindergarten	Osterspaziergang der Kindereinrichtung „Heideknirpse“ gemeinsam mit den Eltern 15:30 Uhr
21. April - Feuerwehr	Osterfeuer
27. Mai - Schule	Tag der offenen Tür in der Grundschule „Heinrich Heine“
11. Juni - Pfingstgesellschaft	Pfingstsamstag - Umzug mit Spielmannzug
12. Juni - Pfingstgesellschaft	Pfingstsonntag- Weckruf anschließend setzen des Maibaumes und abends Tanz.
13. Juni - Pfingstgesellschaft	Pfingstmontag - Musikalischer Frühschoppen im Gasthof „Auf der Heide“

25. Juni - Feuerwehr	Festveranstaltung zum 125-jährigen Bestehen
2. Juli - Feuerwehr	Feuerwehrausscheid Heideland in Königshofen
9. Juli - TSV	Fußballturnier der „Alten Herren“
20. August - Schule	Einschulungsfeier
27. August - Ortschaftsrat	Dorf - und Kinderfest auf dem Turnplatz
28. August - Ortschaftsrat	Dorf - und Kinderfest auf dem Turnplatz
04. September - TSV	ROHA - Cup in Großhelmsdorf
11. November- Kindergarten/ Spielmannszug	Fackelumzug zum St. Martin Tag
18. November - Kaninchenzuchtverein	Ausstellung für Schule und Kindergarten geöffnet Im „Norddeutschen Hof“
20./21. November - Kaninchenzuchtverein	Kaninchenausstellung des Kreisverbandes im „Norddeutschen Hof“
3./4. Dezember - Spielmannzug	Weihnachtsmarkt auf dem Turnplatz
Dezember- Kindergarten	„Oma - Opa - Tag“ in der Kindereinrichtung „Heideknirpse“
10. Dezember - TSV	Sportlerball des TSV
11. Dezember - Ortschaftsrat	Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde
16. Dezember - Geflügelverein	Ausstellung für Schule und Kindergarten geöffnet
17./ 18. Dezember - Geflügelverein	Kreisgeflügelausstellung im „Norddeutschen Hof“ zum 90-jährigen Bestehen

Die vielfältigen wöchentlichen Veranstaltungen der Volkssolidarität wie Wandern, Gymnastik, Kartenspiele, Busfahrten und vieles mehr entnehmen Sie bitte den Monatsplänen.

Gemeinde Rauda

Neues von den Raudaer Senioren

Im Januar trafen sich die Raudaer Senioren zur Geschichtsstunde.
Getreu unserem Motto „Raudaer Asse sind Klasse“, war unser ehemaliger Bürgermeister Herr Bartl zu Gast, der viel über die bewegende Geschichte Raudas aufgeschrieben und auch Bildmaterial zur Freude aller mitgebracht hatte.

Bevor Herr Bartl den Hauptteil unsere Veranstaltung bestritt, wurden erst einmal unsere Geburtstagskinder Frau Beer, Frau Heinecke und 2 „junge sechziger Hüpfer“ geehrt. Hildegard, Frau Horn und Frau Jusciak hatten dafür lustige Gesänge und Gedichte vorbereitet.
Frau Beer und Frau Heinecke hatten besonders leckeren Kuchen gebacken.
Nach dem Kaffeetrinken verwies Herr Bartl darauf, dass Rauda 2 wichtige Ereignisse bevorstehen. 2012 jährt sich der 200. Todestag des Philosophen von Rauda F. Theil und im Jahr 2019 steht die 800-Jahrfeier von Rauda an.
Herr Bartl sprach über die Entwicklung des Ortes, der Dank seiner vielen Gewerke immer zu den reichen Orten zählte. Besonders schwer waren die Arbeiten im Kupferhammer.
Die Bürger, die vorwiegend in Eisenberg und Crossen berufstätig waren, zeichneten sich durch ihr fortschrittliches Gedankengut aus.

Im 2. Weltkrieg sind die Raudaer trotz Bombardierung einer Katastrophe entgangen. Nach dem Krieg wurde viel im Ort getan. Immer waren es die Bürger selbst, die beim Bau der Wasserleitung, beim Umbau des Bahnhofes zu Wohnungen, beim Bau des Klubhauses oder bei der Neugestaltung des Kindergartens das Zepter in die Hand nahmen. Viele dieser fleißigen Bürger waren Gäste dieses Nachmittags.

Gut angeleitet wurden sie stets von den Bürgermeistern. Ein besonders tüchtiger Bürgermeister war unser Joachim Bartl.

Alle waren sich einig, dass diese Geschichtsstunden fortgesetzte werden sollten.
Ein herzliches Dankeschön gebührt unserem fleißigen Helfer Bernd Horn und unserem sehr an aktiven Bürger Günther Schlehahn, der alles mit seiner Kamera festgehalten hat.
Da 2 Betreuer feiergestresst und unsere liebe Brigitte von Grippeviren geplagt war, packten unsere Senioren tüchtig mit an. Dafür sagen wir herzlichst Danke.

In der Gemeinde feierten wir am 22.02.2011 Fasching und am 26.02.2011 Seniorenfasching in Silbitz.
Im April laden wir zur Fahrt zum Frühlingsfest mit Hans- Jürgen Beyer und Sven Meisezahl nach Leißling ein. Alle Senioren sind herzlich willkommen.

M. Tänzer

Im Februar trafen sich die Raudaer Senioren unter dem Motto „Sei kein Frosch - Radau Helau“ zum Faschingsvergnügen.

Passend zum Motto lag für jeden Gast ein kleiner gebastelter Frosch auf dem Tisch.
Zeremonienmeisterin A. Just konnte Hartmut Lenke, den „Kleinsten Elferrat der Welt“ begrüßen. Trotz Schmerzen in der Wirbelsäule sorgte er dafür, dass die Senioren beim Tanz herumwirbeln konnten und seine „Büttenreden“ sorgten für viel Heiterkeit.
Die Pfannkuchen vom Raudaer Bäcker schmeckten allen sehr gut.

Natürlich hatten die Senioren wieder ganz tolle Kostüme an, sodass es der Jury sehr schwer fiel, die 3 Besten mit hochwertigen Geschenken zu ehren.
Ein Wintersportgerät (Schneebesen) ging an unsere „Gärtnerin aus Liebe“, Frau Hasewinkel.
„Ersatzbeatle“ Frau Jusciak konnte eine Alarmanlage in Empfang nehmen. Die Allerschönste war Fräulein Rottmeier aus dem „Heidi-Buch“. Frau Mahler erhielt für ihr filmreifes Kostüm eine Flasche Sekt.

Die gute Stimmung und die leckere Bowle förderten den Appetit auf ein gutes Abendessen.
Geburtstagskind Brigitte Winkler hatte sämtliche Hanghühner der Umgebung eingefangen und gut gewürzte Hähnchenkeulen gebraten. Erika, Gertraud und Brigitte hatten noch Reis und Salat zubereitet.

Die Senioren danken Frau Winkler und den fleißigen Betreuern, besonders der stets hilfsbereiten Erika Fiebig, die für eine Kranke einsprang und Frau Antelmann und Frau Jusciak, die immer zupackten sowie Frau Göbel, die bei der Vorbereitung unserer Fahrt am 9. April half.

14 Närrinnen und Narren aus Rauda bedanken sich beim Silbitzer Karnevalsverein für das brillante, kurzweilige, fernsehreife Programm anlässlich des Seniorenfaschings. Die Akteure haben sich wieder einmal übertroffen.

Ganz herzlich bedanken sich die Senioren beim Fahrdienst Prüfer und bei Herrn Göhrig vom Bauhof Crossen für den Transport.
Sie und der nette Fahrer Herr Voigt ermöglichten, dass wir diesen herrlichen Nachmittag erleben konnten.

Den Silbitzer Karnevalisten sei gesagt, dass die „Glocken von Rom“ weit über den Pabstbesuch in Thüringen hinaus noch in den Ohren klingeln werden.

Allen kranken Senioren, die sich nicht in die beiden närrischen Vergnügen stürzen konnten, wünschen die Seniorenbetreuer gute Besserung und hoffen auf ein Wiedersehen zum nächsten Seniorennachmittag am 29. März.

M. Tänzer

Kindertagesstätten

Neues von den Heideknirpsen und den Timostrolchen



Heute melden sich die „Heideknirpse“ und „Timostrolche“ von ihrem gemeinsamen Jahresprojekt und möchten euch an unseren Erlebnissen teilhaben lassen.



Im Kindergarten Königshofen kann man im Eingangsbereich sofort erkennen, wo genau die einzelnen Orte im Heideland zu finden sind.

Die haben Erzieher und Kinder gemeinsam gestaltet.

Da Königshofen der größte Ort ist, begannen unsere Aktionen dort.
Von vielen Gewerbetreibenden haben wir uns einige ausgewählt (haben 2010 schon berichtet).

Im Januar und Februar haben wir die FFW Königshofen, Agrargenossenschaft, Reifenservice Gaudes, Nagelstudio Meissl und Steinmetzmeister Marco Zeutschel besucht.



FFW Königshofen



FFW Königshofen



Agrargenossenschaft Königshofen



Reifenservice Gaudes



Nagelstudio Meissl





Steinmetzmeister Marco Zeutschel

Ein Besuch bei Metallbau Prüfer ist noch geplant.
Viele Dinge haben wir gesehen, gehört, erfragt und das Beste war: Wir durften selbst viel aus probieren!
Wir fühlten uns wie Erwachsene bei ihrer Arbeit!
Nun kennen wir die Biogasanlage, den Traktor von Fahrerhaus aus, ein Auto auf der Hebebühne und können auch schon Steine bearbeiten.

Aber auch über den Inhalt eines „Feuerwehrautos“ haben wir nicht schlecht gestaunt und vielleicht werden wir ja auch mal „Feuerwehrmann“.
Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns in ihren Arbeitsbereich einen Einblick gaben und Danke sagen, dass ihr euch Zeit für uns genommen habt…

Eure Heideknirpse und Timostrolche

Sonstiges

Oster-Erlebnis-Tage für Kinder

Das Jugendbegegnungszentrum „Tee-Ei“ in Freiberg veranstaltet vom 25.04. - 29.04.2011 **Oster-Erlebnis-Tage**. Dieses „Mini-Ferienlager“ lädt Kinder von 7 bis 10 Jahren zu abwechslungsreichen Tagen ein. Die Mädchen und Jungen werden gemeinsam spielen, kochen, Sport treiben und Spaß haben. Auf dem Programm stehen Osterbrot backen, ein Ausflug ins Erlebnisbad, Osterbasteln, der Besuch eines Tierparks, Bowling, ein Kino-Abend, Lagerfeuer, der Besuch eines Abenteuer-Spielplatzes, ein Spiele-Abend sowie ein toller Tagesausflug in das Spiele-Erlebnisland „Kuddel Daddel Du“. Der Osterhase hoppelt bestimmt auch mal vorbei. Sogar die Übernachtung in Schlafsäcken wird ein Erlebnis.

Infos und Anmeldungen:
„Tee-Ei“ Freiberg, Untermarkt 5, 09599 Freiberg
Tel. 0 37 31 - 3 30 30 oder Tel. 0 37 31 - 21 56 89
www.ferien-abenteuer.info

Feriensprachreisen im Sommer 2011 und High School Aufenthalte 2011/2012

Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das **Schuljahr 2011/2012** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2011** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In **Hastings** und **Bournemouth**, aber auch in der Universitätsstadt **Cambridge**, in **Cap d'Ail** an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel **Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.
Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß.

Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V.,
Negelerstraße 25, 72764 Reutlingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, **www.treff-sprachreisen.de**

Impressum:

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal“

Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal“
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, den 29.03.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Montag, den 11.04.2011

Amtsblatt

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

6. Jahrgang | Montag, den 14. März 2011 | Nr. 1

Öffnungszeiten

montags bis freitags von 6:00 - 18:00 Uhr

Schließungszeiten im Jahr 2011

Ostern	Karfreitag, den 22. April 2011 Ostermontag, den 25. April 2011
Himmelfahrt	Donnerstag, den 02. Juni 2011 Freitag, den 03. Juni 2011
Pfingsten	Montag, den 13. Juni 2011
Tag der dt. Einheit	Montag, den 03. Oktober 2011
Reformationstag	Montag, den 31. Oktober 2011
Weihnachten	von Dienstag, den 27. Dezember 2011 bis Freitag, den 30. Dezember 2011

Letzter Betreuungstag im Jahr 2011 ist somit Freitag, der 23. Dezember 2011

Erster Betreuungstag im neuen Jahr ist somit Montag, der 02. Januar 2012

Rufnummern

☎ Crossen (Clementinenhaus, Hauptstr. 10): 036693 / 22509
Hartmannsdorf (Flurgraben 4): vorne: 036693 / 22404 - hinten: 036693 / 23 47 48

Essengeld

Abmeldungen für die tägliche Verpflegung sind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung möglich.
Danach ist das Verpflegungsentgelt zu entrichten.

Was ist sonst noch wichtig ???

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

zur Sitzung am 06.12.2009

Beschluss - Nr. 4 / 2010
Zustimmung zur Haushaltssatzung 2011 inkl. -plan und Anlagen in der vorliegenden Form

Haushaltssatzung 2011

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverband Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 06.12.2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 07.02.2011die Bekanntmachung genehmigt.

Haushaltssatzung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 708.400 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.400 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 555.500 EUR festgesetzt. Damit beträgt die Kindertagesstättenumlage je Kind für die Gemeinden Crossen und Hartmannsdorf 6.336 EUR und für die Fremdgemeinden die vom Gesetzgeber vorgegebene.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Crossen, den 28. Februar 2011

gez. Zeitschel
Verbandsvorsitzender - Siegel -

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

15.03.2011 - 29.03 2011

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschluss - Nr. 5 / 2009
Zustimmung zum Finanzplan 2010 - 2014

Bedarfsplanung 2010 - 2011

In die bestätigte Bedarfsplanung 2010 - 2011 für den Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf kann zu den üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster Einsicht genommen werden.

W. Zeitschel

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen und Verschiedenes

Freudig nahmen die Elstertalspatzen vom frisch sanierten Turnraum im Haus wieder Besitz.

Um eine hohe und effektive Auslastung des Raumes zu gewährleisten, haben wir einen Nutzungsplan erstellt. Im Team ist uns bewusst, dass wir durch viel Bewegung beste Voraussetzungen für Gesundheit und Wohlbefinden unserer Kinder schaffen und so zum Aufbau eines stabilen Selbstwertgefühles beitragen.

Wenn unsere Kinder klettern, balancieren oder werfen, haben sie Erfolgserlebnisse, denn Bewegungsspiele bringen die Kinder zusammen.

Um die Motorik der Kinder noch besser zu entwickeln, haben wir von der Spende der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

1 Turnbank
4 Rollbretter
1 Drehscheibe
und Gymnastiksäckchen

finanziert. Im Namen der kleinen Sportler danken wir für diese Spende.



Das Balancieren auf der neuen Turnbank bereitet allen viel Freunde.



Mit den bunten Rollbrettern kann man viele neue Sachen ausprobieren.



Jolien kann schon fast allein ihr Gleichgewicht halten.



Regelmäßig besuchen wir die Tiere am Waldrand.



Dort staunen wir, wie gut die im Herbst gesammelten Eicheln und Kastanien den Rehen und Wildschweinen schmecken. Fast immer sind alle Früchte aus der Futterkrippe aufgefuttert!



Gemeinsam und mit Unterstützung der Eltern, des Elternbeirates und der Gemeinde Hartmannsdorf, wurden in der Woche vom 21.02. - 25.02.11 die Räume unserer künftigen 20 Schulanfänger frisch gestrichen. Besonders bedanken möchten wir uns bei Michael Weigelt und Lars Krause für die tatkräftige Hilfe.



Auch die Kinder durften ihre farbenfrohen Ideen verwirklichen.

Nun macht das Spielen und Lernen gleich noch mal soviel Spaß!

Impressum:

Amtsblatt des Kindertagesstätten-zweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Herausgeber: Kindertagesstättenzweckverband
Crossen - Hartmannsdorf
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Zeitschel, Verbandsvorsitzender
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise:
nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.